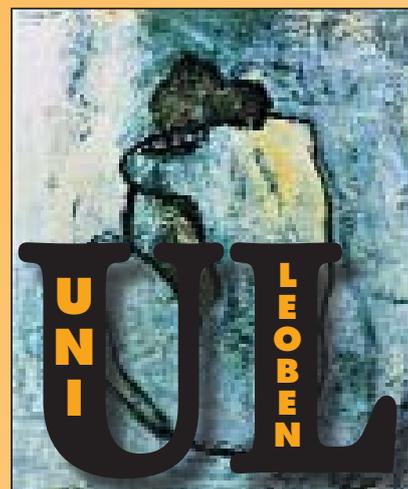


Betriebsrat

der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Aus dem Inhalt

Personalnachrichten

Betriebsratswahl 2016

Was gibt es Neues?

Arbeitsrecht

Weihnachtsgewinnspiel





Erfolg ist nichts Endgültiges,

**Misserfolg nichts Fatales: was zählt,
ist der Mut weiterzumachen ...**

... meinte seinerzeit Winston Churchill, oder wie es meine, im vergangenen Monat leider viel zu früh verstorbene Betriebsratskollegin und sehr geschätzte Freundin, die 1. Vorsitzende-Stellvertreterin des Betriebsrates für das Allgemeine Personal an der Karl-Franzens-Universität, Isabella Pircher auf den Punkt gebracht hat: „Betriebsrat ist nichts für Feiglinge!“

Jedenfalls ein Erfolg war die am 16. und 17. November durchgeführte Betriebsratswahl. Ein Erfolg der mir und meinem Betriebsrats-Team den erforderlichen Rückhalt gibt, um unseren Forderungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen!

Die Zahlen sprechen für sich:

Die Wahlbeteiligung von 73,2 Prozent ist im Vergleich zu anderen Universitäten sensationell. Und das obwohl wir seit 2008 als einzige wahlwerbende Liste kandidieren. Mehr als erfreulich für mich ist dabei natürlich der Stimmenanteil von 97,1 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Einzig an der Universität Klagenfurt, wo herausragende 82,6% Wahlbeteiligung erreicht wurden, waren mehr Bedienstete motiviert zur Betriebsratswahl zu gehen.

Es ist mir ein ehrliches Bedürfnis mich auch für die vielen Glückwünsche zum Wahlergebnis zu bedanken – es macht mich außerordentlich stolz, dass Ihr mein Team und mich in diesem Ausmaß als Eure Interessensvertreter bestätigt und gestärkt habt! Das zeigt mir, dass die Arbeit der letzten Jahre größtenteils aner-

kannt wurde und gibt mir neuen Elan für weitere Aufgaben. Ein herzliches Dankeschön auch an mein/unser Team, das mir in manch schwierigen Situationen und Momenten von Selbstzweifel in den vergangenen Jahren immer den Rücken gestärkt hat und mich aufs Neue zu motivieren verstanden hat!

„Die Mehrzahl von ICH heißt WIR“ und wir sehen es, ausgestattet mit Eurem Vertrauen, als klaren Auftrag, auch weiterhin EURE wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen im Betrieb wahrzunehmen, zu fördern und zu vertreten. Dafür sind wir angetreten und dafür stehen wir selbstverständlich auch in den nächsten FÜNF (siehe auch nebenstehenden Artikel „Nationalrat beschließt Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes“) Jahren.

Derzeit beträgt die Tätigkeitsdauer des Betriebsrates vier Jahre. Die Bedingungen der Arbeitswelt und die Anforderungen an die Belegschaftsvertretung haben sich jedoch seit der Einführung dieser Bestimmung vor 30 Jahren grundlegend verändert. Dies erfordert eine Stärkung der Kontinuität der Gremien. Darüber hinaus wurde auch die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates auf fünf Jahre verlängert. Aus diesem Grund soll jetzt auch die Tätigkeitsdauer der Belegschaftsvertretung auf fünf Jahre verlängert werden. Da sich bei beiden Betriebsräten (Allgemein und Wissenschaft) eine Konstituierung aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit im heurigen Jahr nicht mehr ausgeht und auf Jänner verschoben werden muss (§64 Abs.3 ArbVG), tritt an der Montanuniversität Leoben die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes bereits für die kom-

mende Betriebsratsperiode in Kraft. Fernab jeglicher Parteipolitik und persönlicher Befindlichkeiten müssen wir weiterhin versuchen unser gemeinsames Ziel im Auge zu behalten – konstruktive Gespräche und Verhandlungen mit unserem Rektorat und dem Universitätsrat. Das soll die Basis sein, um die Herausforderungen der nächsten Jahre gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. Zum Wohle des Allgemeinen Universitätspersonals und dadurch auch nicht zuletzt zum Wohle unseres Arbeitgebers, der Montanuniversität Leoben.

Und so möchte ich diesmal mit den Worten unserer Vizerektorin vergangener Zeiten, Frau Dr. Brigitte Weinhardt schließen, die mir mit ihren an mich gerichteten Weihnachtswünschen aus der Seele spricht:

„Wir stehen wieder einmal vor dem Ende eines Jahres, in dem uns chaotische Zustände in Politik und Wirtschaft, deren Ende nicht abzusehen ist, beunruhigten. Auch private Sorgen mögen zu meinem größten Leidwesen einen tiefen Schatten über das Leben von Freundinnen und Freunden geworfen haben. Deshalb scheint der Versuch, mit Grußworten Weihnachtsfreude zu verbreiten, aussichtsloser denn je zu sein. Ich probiere es trotzdem und tue dies mit einem Verweis auf den überlieferten Anlass des christlichen Festes Weihnachten, der in einer Zeit des enthemmten Konsumrauschs rund um die Reklamefigur „Weihnachtsmann“ und der sentimentalen Rückerinnerung an die Unbeschwertheit der eigenen Kindertage in großer Gefahr ist, endgültig vergessen zu werden.“

Betriebsratswahl 2016 Wahl am 16. und 17. November

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachstehend findet Ihr das Ergebnis der Betriebsratswahl 2016:

Wahlberechtigt: **377** (= 7 zu vergebende Mandate)
Abgegebene Stimmen: **276** (= Wahlbeteiligung von 73,2%)
davon gültig: **268**
Stimmenanteil der abgeg. Stimmen **97,1%**

Alle 7 Betriebsratsmandate gehen daher für die nächsten fünf Jahre an die einzige Liste, die sich der Wahl gestellt hat.

Liste
mjm Jürgen Edlinger

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals persönlich bei allen Wählern, auch im Namen meines Teams, für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken, und kann ruhigen Gewissens versprechen, dass wir alles in unserer Kraft Stehende tun werden und alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen werden, um GEMEINSAM in eine gute Zukunft gehen zu können.

Aufgrund des §20 Abs. 3 PVG i.V.m. §§ 22a und 22b BEinstG wurden bei der Wahl der Behindertenvertrauens-



personen **Frau Heide Kirchberger und Frau Judith Sifkovits** einstimmig wiedergewählt!

Vergleichszahlen Wahlbeteiligung bei den Betriebsratswahlen des Allgemeinen Personals

TU Graz	54,5 %
TU Wien	63,2 %
KF Uni Graz	61,1 %
JKU Linz	60,0 %
Uni Klagenfurt	82,6 %

Wahlergebnis des wissenschaftlichen Betriebsrates an der Montanuniversität:

Wahlberechtigt: **943** (= 11 zu vergebende Mandate)
Abgegebene Stimmen: **245** (= Wahlbeteiligung von 25,98%)
ungültig: **4**
gültig: **241**

Liste	Stimmen	Mandate
Gemeinschaft Leobner WissenschaftlerInnen(GLW)	241	13

Wir gratulieren den gewählten Mandatären und freuen uns auf eine gemeinsame, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Nationalrat beschließt Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes

Betriebsrats-Periode wird auf 5 Jahre verlängert!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Tagen ist es gelungen eine langjährige gewerkschaftliche Forderung durchzusetzen. Nach schwierigen Verhandlungen im Sozialausschuss des Nationalrates wurde mit großer Mehrheit eine Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes vorbereitet, welche noch im Dezember im Parlament beschlossen wird. Die Funktionsperiode von neu gewählten Betriebsratskörpern wird von vier auf fünf Jahre verlängert. Ebenso verlängert sich die Bildungsfreistellung in der Periode um drei Tage.

Was heißt das im Detail?

Die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Das bedeutet, dass alle Betriebsratsorgane, die ihre Konstituierung nach dem 31. Dezember 2016 vornehmen, in eine fünfjährige Funktionsperiode starten. Dadurch ist nicht zuletzt eine bessere Kontinuität bei der Betriebsratsarbeit gewährleistet. Der Initiative von ÖAAB Bundesobmann August Wöginger und FCG Bundesvorsitzendem Norbert Schnedl ist es zu verdanken, dass dieses Gesetz schon im Jänner 2017 in Kraft tritt.

Da sowohl der Betriebsrat für das Allgemeine Personal als auch der Betriebsrat Wissenschaft die Konstituierung erst im Jänner nach § 66 (Abs.1) und § 64 (Abs.3) ArbVG durchführen werden, gilt für eben diese Betriebsratskörpern an unserer Montanuniversität Leoben die neue Regelung.

Zusammensetzung des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal für die Betriebsrats-Periode 2017 bis 2021

Hauptmitglieder des Betriebsrates

Ersatzmitglieder des Betriebsrates



Marianne Kieninger
marianne.kieninger@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7017
Betriebsratsbüro



Gerbild Kohl
gerbild.kohl@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7531
Zentraler Informatikdienst



Claudia Hackl
claudia.hackl@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-5201
Lehrstuhl für Nichteisenmetallurgie



Michael Koinigg
michael.koinigg@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-2313
Lehrstuhl für Chemie der Kunststoffe



Manfred Buchgraber
manfred.buchgraber@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7066
GTB, Brandschutzbeauftragter



Ulrike Zepic-Soller
ulrike.zepic-soller@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-1801
Lehrstuhl für Aufbereitung und Veredlung



Alfons Lontschar
alfons.lontschar@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-4218
Lehrstuhl für Metallkunde und
metallische Werkstoffe



Jürgen Edlinger
betriebsrat@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7007, mobil: 0664/4207326



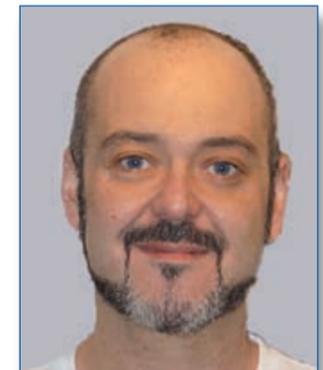
Walter Kopper
walter.kopper@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-4243
Lehrstuhl für Metallkunde und
metallische Werkstoffe



Robert Caks
robert.caks@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-3212
Lehrstuhl für Gesteinshüttenkunde



Melanie Waltritsch
melanie.waltritsch@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-1401
Lehrstuhl für Allgemeinen Maschinenbau

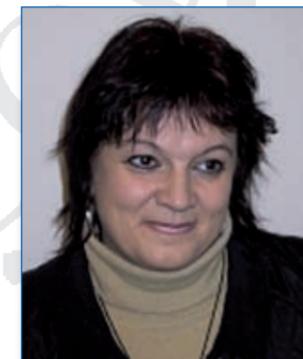


Hannes Stürzenbacher
hannes.stuerzenbacher@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-1809
Lehrstuhl für Aufbereitung und Veredlung



Carina Tauterer
carina.tauterer@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-5119

Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft



Sylvia Schweiger
sylvia.schweiger@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7021
Finanzen und Controlling



Ing. Robert Lieb SFK
Zertifizierte Sicherheitsfachkraft
03842 / 402 7062
0664 / 80898 7062
robert.lieb@unileoben.ac.at

TAG DER GASE

Das Verhüten von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen ist eine zentrale Aufgabe des Arbeitnehmerschutzes. Eine Vielzahl an gesetzlichen Vorschriften regelt die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen unter der Einwirkung von gefährlichen Arbeitsstoffen.

Die Kenntnis der Gefahren die bei Verwendung von Arbeitsstoffen ausgehen ist für die Abschätzung des Risikos daher unerlässlich. §2 (6) ASchG definiert das „Verwenden von Arbeitsstoffen“ und beschreibt jeglichen Umgang damit, wie das Gewinnen, Erzeugen, Anfallen, Entstehen, Gebrauchen, Verbrauchen, Bearbeiten, Verarbeiten, Abfüllen, Umfüllen, Mischen, Beseitigen, Lagern, Aufbewahren, Bereithalten zur Verwendung und das innerbetriebliche Befördern.

In vielen Fällen besteht dabei der Arbeitsstoff auch aus einem Gas oder Gasgemisch. Im Umgang mit Gasen und Druckbehältern steht die Sicherheit an erster Stelle. Kenntnisse über die Lagerung und die Verwendung von Gasen sowie deren spezifischen Eigenschaften sorgen für einen sicheren Umgang.

Am 16.9.2016 fand daher für die MitarbeiterInnen der Montanuniversität Leoben in Zusammenarbeit mit Firma Linde Gas GmbH, Brandschutzforum AUSTRIA und tatkräftiger Unterstützung von Herrn Walter Kopper ein TAG DER GASE statt.

Die Sicherheitsfachkraft Herr Robert Lieb konnte dabei über 90 MitarbeiterInnen von der Montanuniversität Leoben, dem ÖGI, MCL und PCCL im Hörsaal Kupelwieser begrüßen.

Die MitarbeiterInnen erhielten fachkundige Informationen über

- Unfallrisiken durch Gase
- Allgemeine Grundlagen „Arbeitsstoff Gas“
- Sicherheit im Umgang mit inerten Gasen
- Erstickungsgefahren
- Tiefkalt verflüssigte Gase

- Sicherer Umgang mit Gasflaschen und Bündeln
- Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung, Unterweisung und Rettung

Praktische Beispiele rundeten den theoretischen Teil von Herrn DI Markus Wellner von Firma Linde Gas GmbH ab.

Im zweiten Theorieteil skizzierte Herr LM Markus Malli vom Brandschutzforum AUSTRIA, Gefahrenpotentiale von Acetylen und Druckgasverpackungen.

Im Anschluss folgte in der Praxis in zwei Gruppen die Vertiefung der theoretischen Informationen.

An der Tankanlage Stickstofftank im Bereich der Werkhallen wurde den TeilnehmerInnen der richtige Abfüllvorgang vorgeführt und auf die richtige Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) hingewiesen.

MUL *Save the date!* **MUL-aktiv**
@unileoben.ac.at

Gesundheitstag

Hauptgebäude
21. FEBRUAR 2017
09:00 – 15:00 UHR

- ✓ BVA „Aktion IMPULS“ 5-Risiken-Check
 - Körperfettwaage
 - Blutabnahme (aus der Fingerkuppe) für die Auswertung von: Cholesterin, Harnsäure, Blutzucker
 - Blutdruckmessung
 - Ärztliches Abschlussgespräch
- ✓ CARDIO SCAN (Stresswertmessung anhand der Herzfrequenzvariabilität)
- ✓ Untersuchungsangebote der Ärzte des AMZ Donawitz
- ✓ Asics Laufschuhberatung und Fußanalyse
- ✓ Schwerpunkt Ergonomie

Vorsorge
Bewegung
Information
Ergonomie

Physioleoben | In Kooperation mit | Betriebliche Gesundheitsförderung an der Montanuniversität | MUL-aktiv@unileoben.ac.at | http://gesundheit.unileoben.ac.at



„Begünstigt behinderte Menschen“

Im Berufsleben kann es von Vorteil sein, wenn Menschen mit Behinderungen dem Kreis der begünstigt behinderten Menschen angehören. Begünstigt behinderte Menschen haben unter anderem Anspruch auf besondere Förderungen, besonderen Kündigungsschutz und – sofern dies im Kollektivvertrag, Dienstrecht oder in Betriebsvereinbarungen vorgesehen ist – Anspruch auf Zusatzurlaub.



ArbeitgeberInnen können bei der Beschäftigung von begünstigt behinderten ArbeitnehmerInnen Förderungen beziehen und Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen; auch die Zahlung der Ausgleichstaxe fällt weg.

Wer gehört zum Kreis der „begünstigt behinderten“ Menschen?

Menschen, die eine Behinderung haben, können einen Antrag bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice stellen. Beträgt der Grad der Behinderung mindestens 50%, wird ihnen der Begünstigtenstatus zuerkannt.

Die Feststellung des Grades der Behinderung erfolgt durch ärztliche Sachverständige des Sozialministeriumservice.

Für den Begünstigtenstatus ist außerdem die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung. Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt: UnionsbürgerInnen, EWR-BürgerInnen und Schweizer BürgerInnen sowie deren Familienangehörige und langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige. Anerkannte Flüchtlinge können ebenfalls den Antrag stellen.

Zum Kreis der begünstigt behinderten Menschen können auch Menschen mit Behinderungen gehören, die eine Lehrausbildung oder eine Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege absolvieren oder die an einer Hebammenakademie oder einer entsprechenden Fachhochschule ausgebildet werden.

Weiters können Personen, die nach Abschluss der Hochschulausbildung in einer berufsvorbereitenden Beschäftigung stehen, den Antrag stellen.

Vorteile für „begünstigt Behinderte“

- Förderungen im Beruf, z.B. Lohnkostenzuschüsse zur Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Mobilitätshilfen, technische Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadap-

tierungen oder Zuschüsse zur beruflichen Aus- und Weiterbildung.

- Besonderer Kündigungsschutz – der/die ArbeitgeberIn muss vor Ausspruch einer Kündigung die Zustimmung des Behindertenausschusses einholen. Den Kündigungsschutz gibt es aber erst nach einer bestimmten Dauer des Arbeitsverhältnisses: Bei Arbeitsverhältnissen, die bis zum 31.12.2010 abgeschlossen wurden, wird der Kündigungsschutz nach Ablauf der ersten 6 Monate wirksam. Für Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1.1.2011 neu begründet wurden, wird der Kündigungsschutz für Menschen, die den Begünstigtenstatus bereits haben, erst nach Ablauf von 4 Jahren wirksam. Anderes gilt für Menschen, die Begünstigtenstatus innerhalb des 4-Jahreszeitraumes erst feststellen lassen: Auch für sie wird der Kündigungsschutz bereits nach Ablauf von 6 Monaten ab Beginn des Arbeitsverhältnisses wirksam.

- Anspruch auf Zusatzurlaub – sofern dies im Kollektivvertrag, Dienstrecht oder in Betriebsvereinbarungen vorgesehen ist.

Fortsetzung auf Seite 8

Scherübel Installation
8793 Trofaiach | Hauptstraße 49 | Tel. (03847) 81 13
8774 Mautern | Hauptstraße 11 | Tel. (03845) 23 59

GAS-WASSER-HEIZUNG
KLIMAAANLAGEN
LÜFTUNGSSPENGLEREI

Scherübel's Söhne GmbH



Arbeitsrecht

Fortsetzung von
Seite 7

- und Anspruch auf einen Lohnsteuerfreibetrag bzw. steuerliche Begünstigungen.

Das ist bei der Antragstellung mitzubringen

Mitzubringen sind: ein formloser Antrag, ärztliche Befunde und der Staatsbürgerschaftsnachweis. Damit wird ein sogenanntes Feststellungsverfahren eingeleitet, im Rahmen dessen der Grad der Behinderung durch ärztliche Sachverständige ermittelt wird. Die Zuerkennung des Begünstigtenstatus erfolgt durch einen Feststellungsbescheid der jeweiligen Landesstelle des Sozialministeriumservice.

Behindertenvertrauenspersonen

Ihre Behindertenvertrauenspersonen an der Montanuniversität Leoben

Aufgaben und Rechte

- Die Behindertenvertrauensperson (StellvertreterInnen) hat die wirtschaftlichen, sozialen, gesund-

heitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen wahrzunehmen. Der Betriebsrat ist verpflichtet,



Judith Sifkovits 03842/402-4101
Heide Kirchberger 03842/402-4601

und auf die besonderen Bedürfnisse der ArbeitskollegInnen mit Behinderungen hinweisen. Einmal jährlich kann die Behindertenvertrauensperson (oder ein/e betraute/r StellvertreterIn) eine Versammlung aller begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen einberufen.

- Außerdem kann sie an allen Sitzungen des Betriebsrates beratend teilnehmen.
- Hinsichtlich der Rechtsstellung der Behindertenvertrauensperson sind die Bestimmungen für Betriebsräte sinngemäß anzuwenden. Es sind dies die in den §§ 115 bis 122 ArbVG vorgesehenen persönlichen Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder. Sie betreffen u.a. die Verschwiegenheitspflicht bezüglich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, den Anspruch auf erforderliche Freizeitgewährung unter Fortzahlung des Entgelts, den Anspruch auf Bildungsfreistellung, den Kündigungs- und Entlassungsschutz etc.
- Auch die StellvertreterInnen der Behindertenvertrauensperson kommen in den Genuss dieser Rechte und Pflichten und können einen Anspruch auf Freizeitgewährung, Bildungsfreistellung usw. geltend machen.

und auf die besonderen Bedürfnisse der ArbeitskollegInnen mit Behinderungen hinweisen. Einmal jährlich kann die Behindertenvertrauensperson (oder ein/e betraute/r StellvertreterIn) eine Versammlung aller begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen einberufen.

- Außerdem kann sie an allen Sitzungen des Betriebsrates beratend teilnehmen.
- Hinsichtlich der Rechtsstellung der Behindertenvertrauensperson sind die Bestimmungen für Betriebsräte sinngemäß anzuwenden. Es sind dies die in den §§ 115 bis 122 ArbVG vorgesehenen persönlichen Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder. Sie betreffen u.a. die Verschwiegenheitspflicht bezüglich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, den Anspruch auf erforderliche Freizeitgewährung unter Fortzahlung des Entgelts, den Anspruch auf Bildungsfreistellung, den Kündigungs- und Entlassungsschutz etc.
- Auch die StellvertreterInnen der Behindertenvertrauensperson kommen in den Genuss dieser Rechte und Pflichten und können einen Anspruch auf Freizeitgewährung, Bildungsfreistellung usw. geltend machen.

Arbeitsrecht



Eltern-Karenz

Die Elternkarenz beginnt nach Ende der Mutterschutzfrist (in der Regel Acht-Wochen-Frist nach der Geburt). Die Karenz kann max. zweimal zwischen den Eltern geteilt werden. Ein Karenzteil muss mindestens 2 Monate dauern. Die Karenzdauer muss dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie die Meldefristen für die Elternkarenz!

Die arbeitsrechtlich durch Kündigungs- und Entlassungsschutz abgesicherte Karenz dauert maximal bis zum Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes. Wollen Sie darüber hinaus in Karenz gehen, ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber unbedingt erforderlich.

Während der Elternkarenz erhalten Sie keinen Lohn bzw. Gehalt. Sie erhalten in dieser Zeit jedoch Kinderbetreuungsgeld.

Seit 1.1.2010 kann aus 5 Kinderbetreuungsgeldmodellen gewählt werden - dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und vier Pauschalmodellen.

WICHTIG!

Beachten Sie, dass sich die Bezugsdauer der Kinderbetreuungsmodelle von der maximalen arbeitsrechtlichen Karenzdauer unterscheidet!

Möglichkeiten, Ihr Kind zu betreuen:

- Karenz
- Karenzteilung zwischen Vater und Mutter
- Überlappende Inanspruchnahme in der Dauer eines Monats anlässlich des Wechsels der Betreuung von einem Elternteil zum anderen
- Aufgeschobene Karenz

- Verhinderungskarenz
- Elternteilzeit (Teilzeitarbeit)

Dauer der Karenz

Die Karenz beginnt frühestens im Anschluss an das Beschäftigungsverbot der Mutter nach der Geburt des Kindes (Schutzfrist) oder - bei Teilung der Karenz - im Anschluss an die Karenz der Mutter bzw. des Vaters. Sie endet nach der angemeldeten (= vereinbarten) Dauer, spätestens mit dem vollendeten 24. Lebensmonat des Kindes.

Anspruch auf Karenz haben folgende Personengruppen

- DienstnehmerInnen
- HeimarbeiterInnen
- Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes und des Landes

Die Mutter bzw. der Vater muss dabei mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

Fortsetzung auf Seite 10



Auf dem Südwestfinger der Peloponnes, südwestlich von Kalamata wird das wahrscheinlich beste Olivenöl in der höchsten Qualitätsklasse „extra virgin“ aus der dort beheimateten Koroneiki-Olive gepresst. 3000 Sonnenstunden geben diesem Öl das einzigartige Aroma und machen es so gesund.

AUSGEZEICHNETE QUALITÄT
Die Qualität unseres Olivenöls ist sehr viel höher, als es die internationalen Qualitätsrichtlinien vorschreiben. Diese hohen Standards in der Produktion und dem kontrollierten Anbau der Produzentengruppe NILEAS wurden bereits mehrmals ausgezeichnet. Neben dem begehrten „goldenen Olivenzweig“ wurde uns auch der renommierte „EMAS Awards“ verliehen.

INFORMATIONEN
Dieses schmackhafte Olivenöl, sowie weitere attraktive Produkte und Geschenksideen erhalten Sie

- im Direktvertrieb unter: www.nileas.at
Dimitrios Doumitsas // Mobil: 0650 3558959
E-Mail: d.doumitsas@ainet.at

sowie

- über das Betriebsratssekretariat



N.E.C.
Nahwärme & Energie
CONTRACTING

8700 Leoben, Dorfstraße 9
Tel.: 03842/27900, Fax: DW 20
E-Mail: a.marx@nec-leoben.at



N.E.C.
Nahwärme & Energie
CONTRACTING



Arbeitsrecht

Fortsetzung von
Seite 9

Kein Anspruch auf Karenz

Für freie DienstnehmerInnen besteht kein Anspruch auf Karenz.

Kündigungs- und Entlassungsschutz

Während der Karenz bis zum Tag vor dem 1. Geburtstag des Kindes gelten die gleichen Kündigungsvorschriften wie während der Schutzfrist.

Nach dem 1. Geburtstag des Kindes kann Ihr Dienstgeber das Arbeitsverhältnis nur dann kündigen, wenn zusätzlich zu den bestehenden Kündigungs- und Entlassungsschutzbestimmungen die Weiterbeschäftigung aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen nicht zumutbar ist. Für eine solche Kündigung benötigt der Dienstgeber die Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichts.



Anrechnung der Karenzzeit

Während der Karenz bleibt Ihr Dienstverhältnis grundsätzlich aufrecht. Arbeitsrechtlich zählt die Zeit jedoch nicht als Dienstzeit, sondern ist als sogenannte neutrale Zeit zu werten.

Für die Bemessung der Kündigungsfrist, für die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und für das Urlaubsausmaß werden höchstens 10 Monate der ersten Karenz im Arbeitsverhältnis angerechnet.

Für weitere dienstzeitabhängige Ansprüche wie z.B. Gehaltsvorrückung oder Abfertigung werden Karenzzeiten nicht mitgerechnet. Ausnahmen in Kollektivverträgen sind allerdings zu beachten.



Abfertigung Neu

Bei Dienstverhältnissen, die frühestens mit 1. Jänner 2003 begründet werden, oder bei bereits bestehenden Dienstverhältnissen, die in das neue Abfertigungssystem übernommen wurden, werden die Karenzzeiten berücksichtigt.

Kranken- und Pensionsversicherung

Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld besteht ein Krankenversicherungsschutz. Als Beitragsmonate in der Pensionsversicherung gelten höchstens 48 Kalendermonate je Kind, gezählt ab dem Monat der Geburt, wenn Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bezogen wird.

Kindererziehungs- zeiten

Unter Kindererziehungszeiten versteht man Beitragszeiten in der Pensionsversicherung, die einer/m Versicherten im Ausmaß von höchstens 48 Kalendermonaten, gezählt ab der Geburt des Kindes, angerechnet werden, wenn sie/er das Kind tatsächlich und überwiegend erzogen hat.

Anspruch auf Sonderzahlungen

Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration) erhalten Sie nur anteilig - das heißt in dem Ausmaß, das dem Teil des Kalenderjahres entspricht, in den keine Wochengeldbezugs- und Karenzzeiten fallen.

Vorzeitiges Ende der Karenz

Wenn das Kind nicht mehr mit dem in Karenz befindlichen Elternteil im gleichen Haushalt lebt, ist das dem Dienstgeber sofort zu melden. Sollte sie der Dienstgeber daraufhin nicht beschäftigen, bleibt die ursprüngliche Karenzvereinbarung aufrecht. Nur wenn Ihr Dienstgeber es verlangt, müssen Sie Ihren Dienst wieder antreten.

Folgende Umstände sind dabei anzugeben:

- gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und
- dass die Mutter nicht gleichzeitig Karenz in Anspruch nimmt (außer Vater und Mutter nehmen 1 Monat gemeinsam Karenz)

Wird durch Karenz Ihr Urlaub verkürzt?

Fallen in das jeweilige Dienstjahr Zeiten einer Karenz, so haben Sie nur aliquoten Urlaubsanspruch - das heißt, nur in dem Ausmaß, das dem um die Dauer der Karenz verkürzten Dienstjahr entspricht. Zu dieser gesetzlichen Urlaubsaliquotierung des bei Karenzantritt bestehenden Urlaubes aus dem laufenden Urlaubsjahr kommt es jedoch nur dann, wenn Sie den Urlaub nicht schon vor Antritt der Karenz verbraucht haben.

(Quelle: <https://www.arbeiterkammer.at/>)

Arbeitsrecht

Die 10 häufigsten Irrtümer im Arbeitsrecht

Wer seine Rechte nicht kennt, zahlt im Streitfall oft drauf. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie nach, bevor Sie etwas unterschreiben: bei Ihrem Betriebsrat, Ihrer Gewerkschaft oder der AK.

Die 10 häufigsten Fallen für Arbeit- nehmerInnen und wie Sie diese ver- meiden können:

**1. „Ich kann im
Krankenstand nicht
gekündigt wer-
den.“** Eine Kündigung im Krankenstand ist möglich.

Aber der Arbeitgeber muss auch hier Fristen und Termine einhalten. Ihr Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bleibt aber bestehen. Gehen Sie im Krankenstand nicht auf eine einvernehmliche Lösung ein. Sie könnten bares Geld verlieren.

2. „Im Krankenstand brauche ich die ersten drei Tage keine Bestätigung vom Arzt.“ Doch, wenn der Arbeitgeber darauf besteht, müssen Sie eine Bestätigung des Krankheitsstandes durch Ihren Arzt schon ab dem 1. Tag vorlegen.

3. „Über meinen Urlaub darf der Chef allein bestimmen.“ Nein, der Urlaub muss zwischen Ihrem Chef und Ihnen einvernehmlich vereinbart werden.

4. „Überstunden muss man machen.“ Sie können Überstunden ablehnen, wenn Sie wichtige persönliche Gründe haben, etwa, wenn Sie Kinder betreuen müssen.

5. „Unfaire Klauseln im Arbeitsvertrag gelten nicht, auch wenn

ich Sie unterschrieben habe.“

Was Sie unterschreiben, gilt leider doch, solange es nicht dem Gesetz widerspricht – und sei es auch noch so unfair. Viele ArbeitnehmerInnen unterschreiben auch nachteilige Bestimmungen in einem Vertrag, weil sie unbedingt die Stelle bekommen wollen. Der Inhalt des Vertrages begleitet sie aber durch das ganze Arbeitsverhältnis.



6. „Bei einer einvernehmlichen Lösung gelten die üblichen Regeln einer Kündigung.“ Bei einer „Einvernehmlichen“ gibt es keine Fristen und Termine, das Dienstverhältnis

endet zu dem Zeitpunkt, den Sie vereinbart haben. Einmal unterschrieben, kann eine „Einvernehmliche“ einseitig nicht mehr zurückgenommen werden.

7. „Die Kündigung muss mir der Chef immer schriftlich mitteilen.“ Eine Kündigung gilt auch, wenn sie mündlich oder per Boten ausgesprochen wird. Ab dann laufen auch Ihre Fristen, um gegen die Kündigung vorzugehen.

8. „Ich kann ohne vorherige Abmahnung nicht entlassen werden.“ Nur in Ausnahmefällen muss der Chef oder die Chefin vorher abmahnen.

9. „Als Behinderter habe ich mehr Urlaub.“ Nicht automatisch. Es gibt aber einige Kollektivverträge oder auch Betriebsvereinbarungen, die Behinderten mehr Urlaub gewähren.

10. „Das Dienstzeugnis gibt es automatisch.“ Sie haben ein Recht auf ein Dienstzeugnis. Aber Sie müssen es verlangen und bekommen es nicht automatisch.



Wie ist das mit Arztbesuchen und Arbeitszeit?

Grundsätzlich sollten Arztbesuche NICHT in der Arbeitszeit erfolgen (Angestellter Gesetz §8). Außer es gibt gerechtfertigte Gründe, die es nicht anders erlauben.

Unverbindliche Beispiele aus unserer bisherigen Beratungstätigkeit:

In der Freizeit durchzuführen: Man muss zu einer Fachärztin wegen einer Routinekontrolle einmal im Jahr und die Ärztin bietet auch Termine außerhalb der Dienstzeit an. Dann muss der Termin außerhalb der Dienstzeit stattfinden oder es muss Freizeit (Zeitguthaben/Urlaub) genommen werden.

In der Dienstzeit möglich: Man muss wegen einem zwingenden Grund zu einer bestimmten Fachärztin, die nur Termine am Vormittag vergibt. Dann ist die Abwesenheit gerechtfertigt und somit auch Dienstzeit.

Mischform: Man muss aus medizinischen Gründen dringend eine längerfristige Therapie machen. Der erste Termin kann noch in der Dienstzeit passieren, wenn es nicht anders geht, weil er dringend ist und eine Aufschiebung gesundheitlich schaden würde. Die Folgetermine gelten aber als planbar und müssen außerhalb gelegt werden oder es muss Freizeit genommen werden.

Wichtig: Der Arbeitgeber muss von einer geplanten Abwesenheit (Dienstverhinderung) immer unverzüglich informiert werden, nicht aber über Diagnosen oder andere persönliche Details! Eine Zeitbestätigung ist auch vorzulegen.

Diese Infos sind Orientierungshilfen und keine offizielle Rechtsauskunft - im Einzelfall ist immer eine Beurteilung der Gesamtsituation erforderlich.

Gaumenspalte

Gespicktes Kalbsfilet mit Lardo und Erdfrüchten



Zutaten für 4 Personen

1 Kalbsfilet (ca. 700 g), Salz, Pfeffer, Butter, Olivenöl, 100 g weißer Speck (Lardo), 50 g große Salbeiblätter, 200 ml Kalbsfond (oder Jus); etwas Butter und einige Zweige Thymian.

Für die Erdfrüchte:

250 g gelbe Rüben (kleine Früchte), 10 runde Schalotten (grob gehackt), 6 Knoblauchzehen (grob gehackt), 200 g Topinambur (kleine Früchte), 150 g violette Kartoffeln (kleine Früchte), 150 g Pastinaken,

1 rote Zwiebel (in Spalten), 2 EL Korinthen (in Wasser oder Süßwein eingeweicht), Olivenöl, Nussöl, Salz, Pfeffer, Zucker, Thymian, Salbei, Oregano.

Zubereitung:

Das Kalbsfilet von Häutchen und Sehnen befreien und der Länge nach einschneiden und aufklappen. Mit Salbei und Lardo belegen, zusammenklappen und mit Küchengarn binden, salzen und pfeffern. Das Fleisch in einer Pfanne rundum in Olivenöl und Butter anbraten und auf ein Gitter legen. In das auf 150°C (Umluft) vorgeheizte Rohr schieben (darunter ein Blech anbringen) und ca. 20 bis 25 Minuten. (Bei der Fingerdruckprobe sollte man noch einen weichen Kern spüren.)

Das Kalbsfilet aus dem Rohr nehmen und an einem warmen Ort rasten lassen. Vor dem Anrichten in aufgeschäumter Butter und Thymian nachbraten.

Die Erdfrüchte im Ganzen mit kaltem Wasser waschen bzw. abschrubben und im Stück verwenden oder in gleich große Stücke schneiden. Backpapier zum Format 50 x 50 cm schneiden und mittig mit den Erdfrüchten belegen. Zwiebel, Schalotten und Knoblauch zugeben, mit Salz, Zucker, Pfeffer und einigen Zweigen Thymian aromatisieren. Mit Olivenöl und Nussöl beträufeln, zu einem Paket schnüren und im Rohr bei 130 °C ca. 1 Stunde garen.

Die eingeweichten Korinthen zum Kalbsfond geben und erwärmen. Das Kalbsfilet in Scheiben schneiden. Die Erdfrüchte aus dem Backpapier holen und mit dem Kalbsfond übergießen. Mit Salbei, Thymian und Oregano servieren.

Rezept von Richard Rauch (Steira Wirt in Trautmannsdorf)



Weihnachtsgewinnspiel



Für die Teilnahme am Weihnachtsgewinnspiel muss folgende Frage aus der Welt der Kulinarik richtig beantwortet werden!

Was kommt in Ostasien häufig auf den Tisch?

- A) Sonicht
- B) Soschoneher
- C) Soja
- D) Sovielleicht



Wir gratulieren der Gewinnerin des Hauptpreises des letztjährigen Gewinnspiels Frau Elke Reichenpfader

Unter allen Antworten, die bis spätestens Freitag 13. Jänner 2017 unter der e-mail-Adresse betriebsrat@unileoben.ac.at eingehen, werden folgende Preise verlost:

- Wellnessgutschein **Vitalhotel der Parktherme** „Vitales Duett“, Bad Radkersburg
- Gutschein **Stadtmeierei**, Ihr Gourmet-Restaurant in Leoben
- Weihnachtsüberraschung von **Uhren/Schmuck Feichtinger**, Graz
- Weihnachtsüberraschung von **Triumph Wäsche und Dessous**, Leoben
- Weihnachtsüberraschung von der **Steiermärkischen Sparkasse**, Leoben
- Weihnachtsüberraschung von **Autohaus Puntinger**, Leoben
- Weihnachtsüberraschung von **Scherübel Installation**, Trofaiach
- Weihnachtsüberraschung von **Nileas**, Knittelfeld
- Weihnachtsüberraschung von **Bio Demeter**, Leoben
- 5 x 2 Eintrittskarten** für die Sommerredoute 2017

Der Betriebsrat bedankt sich herzlich bei den unterstützenden Firmen und wünscht allen Gewinnern viel Freude mit Ihren Preisen.

Willkommen in der Stadt-Meierei in Leoben

STADT Meierei

Stilvolles Essen für jedermann.

Ob Mittagmenü, à la Carte, Ihre persönliche Feierlichkeit oder Veranstaltungen - bei uns sind Sie in Leoben an der richtigen Adresse.

Stadt Meierei | Homanngasse 1 | 8700 Leoben | Tel. +43 (0)3842 44603 | E-Mail office@stadt-meierei.at

Sprechstunden des Betriebsrates der Allgemeinen Bediensteten.

Betriebsrat
der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Im Büro des Betriebsrates, Zimmer 254, 2. Stock im Universitätsneubau (Umweltgebäude). Nach Anmeldung unter folgender E-Mail Adresse: betriebsrat@unileoben.ac.at, beziehungsweise nach telefonischer Vereinbarung!
0664 4207326 oder Nebenstelle 7007





Gewerkschaftsmitglied werden

Jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen

Viele glauben, dass jährliche Lohnerhöhungen gesetzlich garantiert sind. Das stimmt nicht. Diese und ähnliche Regelungen zugunsten von ArbeitnehmerInnen müssen von den Gewerkschaften jedes Jahr aufs Neue in harten Kollektivvertragsverhandlungen mit den Arbeitgebern ausgehandelt werden.

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Genauso wie die jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sind diese Sonderzahlungen kein Gesetz, sondern dem Einsatz der Gewerkschaften zu verdanken. In Kollektivverträgen werden sowohl die Höhe als auch der Zahlungstermin für das Urlaubs- und Weihnachtsgeld geregelt.

Faire Arbeitsbedingungen und geregelte Arbeitszeiten

BetriebsrätInnen kümmern sich darum, dass kleinere Probleme wie etwa fehlende Fahrradabstellplätze und gravierende Mängel, zum Beispiel bei der Sicherheit am Arbeitsplatz, gelöst werden. Sie reden bei den Arbeitszeiten mit – wie ist die Aufteilung auf die einzelnen Tage, wann gibt es Pausen etc.

Kostenloser Rechtsschutz in allen arbeitsrechtlichen Streitfällen

Einzelne ArbeitnehmerInnen würden in Streitfällen und bei Verhandlungen rasch auf verlorenem Posten stehen. Der ÖGB und die Gewerkschaften bieten Hilfe und Unterstützung in individuellen und arbeitsrechtlichen Belangen durch Beratung und vor Gericht.

Vergünstigungen: Shoppen & Kultur

Mit der ÖGB-Card erhalten Gewerk-

schaftsmitglieder Vergünstigungen auf Urlaubsangebote, Ermäßigungen beim Einkauf in vielen Geschäften, ermäßigte Tickets für Sport- und Kulturveranstaltungen oder günstigeren Eintritt in Thermen. Die Angebote gibt es online unter: mitgliederservice.at, kartenstelle.oegb.at

Bildungsangebote

Bildung ist dem ÖGB ein besonderes Anliegen. Die Schwerpunkte des VÖGB (Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung) sind: E-Learning-Angebote, Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen, Ausstellungsbesuche und Kunst- und Kulturseminare. www.voegb.at

Unterstützungsleistungen und Versicherung

Die Gewerkschaften bieten in Kooperation mit einem Versicherungsunternehmen Unterstützungsleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit, günstige Absicherung freier DienstnehmerInnen (Flexpower-Versicherung) und Schutz bei Invalidität oder Todesfall (Solidaritätsversicherung) und vieles mehr.

Besser informiert mit den Zeitschriften des ÖGB

Die Mitgliederzeitung „Solidarität“ liefert Themen und Positionen des ÖGB zu Innenpolitik, Eu-

ropa, Arbeitswelt und Unterhaltung. „ÖGB aktuell“ bietet BelegschaftsvertreterInnen übersichtliche Argumente für Diskussionen, und die ÖGB/AK-Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ informiert mit Analysen, Fakten und Interviews über Arbeitswelt und Gesellschaft.

Starke Gemeinschaft

Wie viel die Gewerkschaft für die Beschäftigten herausholt, hängt auch vom Engagement der Mitglieder ab. Denn nur mit vielen Mitgliedern setzt sich die Gewerkschaft gegenüber den Arbeitgebern durch.

AUTOHAUS PUNTINGER
Ihr Partner auf allen Wegen

GOLDCARD
beantragen & unzählige Vorteile sichern!

GOLDCARD - Kunden haben's besser!

- 3 verschiedene GOLDCARD-Typen angepasst an Ihre Bedürfnisse
- Preisvorteile bei:
 - Reifenhôtel inklusive Lagerversicherung
 - Reifenmontagepakete beim Reifenkauf inkl. Montieren, Ventilluft & Umstecken (ohne RDKS-Registrieren)
 - Fahrzeugreinigung
 - Nanoveredelung, Unterbodenschutz

Autohaus Puntinger GmbH | Kerpelystraße 8, 8700 Leoben | Tel.: 03842 21206
www.autohaus-puntinger.at | www.facebook.com/autohauspuntinger

Infos zur Goldcard exklusiv bei Ihrem Betriebsrat Herrn Eallingner!

Gehaltsverhandlungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der budgetären Gegebenheiten und in Anbetracht des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes konnte ein entsprechender Verhandlungserfolg der GÖD für die Gehälter, Nebengebühren und Zulagen im öffentlichen Dienst für das Jahr 2017 erzielt werden.

Die Gehaltsverhandlungen für die „Universitätsbediensteten nach Kollektivvertrag“ sind noch im Laufen. Ein Ergebnis war bei Redaktionsschluss unserer BR-AKTuell noch nicht bekannt.

Was bisher geschah:

Am Freitag, 9.12.16 fanden KV-Verhandlungen zur Valorisierung der Gehälter der KV-Bediensteten statt. Der Dachverband hat 1 % geboten. Dieses Angebot wurde seitens der GÖD abgelehnt, die ausdrücklich klar gemacht hat, dass ein Abschluss unter den 1,3 % der BeamtInnen unmöglich ist. Jetzt rechnet der Dachverband einzelne Modelle mit einem Prozentsatz und einem Fixbetrag durch. Die nächste Verhandlung findet am Montag, 19.12.16 statt. Wenn es bis Jahresende keine Einigung geben sollte, wären am 11.1.17 um 12.00 Uhr gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Betriebsrat Betriebsversammlungen geplant.

ÖGB

Frohe Weihnachten!



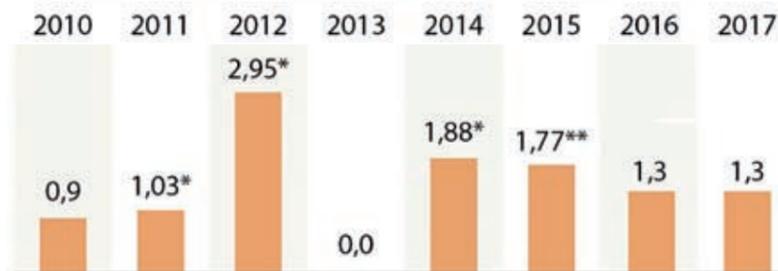
Argumente mit Biss!

Dein Weihnachtsgeld bringt nicht der Weihnachtsmann!



Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst

KV-Abschlüsse für das Jahr ..., Steigerung in Prozent



* Durchschnitt, gestaffelt nach Einkommen

** 0,1 %-Punkte über der Inflationsrate Oktober 2013 bis September 2014

Grafik: © APA, Quelle: APA



Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2017 1,3 Prozent

Nach konstruktiven Verhandlungen haben die Gewerkschaften der Öffentlichen Dienste mit den VertreterInnen der Bundesregierung eine Einigung erzielt.

Bei einer Inflationsrate von 0,75% werden ab 1. Jänner 2017 (Laufzeit bis 31. Dezember 2017) die **Gehälter** der BeamtInnen des Dienststandes, die **Monatsentgelte** der Vertragsbediensteten und Bediensteten mit einem Sondervertrag sowie **Zulagen, Nebengebühren** und die Überleitungsbeträge um **1,3% erhöht**.

Mit diesem sehr guten Abschluss ergibt sich neben der vollen Abgeltung der Inflation ein deutlicher Reallohnzuwachs durch einen erheblichen Anteil am Wirtschaftswachstum!

Mit kollegialen Grüßen
Dr. Norbert Schnedl
Vorsitzender

Universitätsorchesterkonzert „Mozart in Prag“

Alljährlich - Ende November - hat das Universitätsorchester seinen großen Auftritt in der Montanuniversität. Diesmal wählte man die Aula, nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Akustik, als Veranstaltungsort. Nach der Renovierung des Raumes und des Bösendorfer-Klaviers kann das Ambiente kaum noch übertroffen werden!

Bereits Tags davor musste der Kartenverkauf für das „Mozartkonzert“ geschlossen werden und einige Kulturinteressierte auf den nächsten Auftrittstermin vertröstet werden. So war es vor allem für die Musiker etwas Besonderes vor vollem Haus zu spielen. Der große Anklang bei den Besuchern dürfte sich dadurch erklären, dass es gelungen ist mit



dem Universitätsorchester rund um die federführende Person - Dirigent Heinz Moser - eine Qualitätsmarke zu schaffen. Begleitend dazu konnte Solistin - Almut Teichert - mit ihrem tollen Auftritt das sogenannte „i-Tüpfelchen“ für ein glanzvolles Event beitragen. Auf jeden Fall war das gesamte Konzertpublikum begeistert und forderte - trotz fort-

geschrittener Stunde - die eine oder andere Zugabe bei den Künstlern. Somit darf man sich bereits jetzt den 16. März als Kulturtermin vormerken, an dem das Universitätsorchester gemeinsam mit Pianist Andreas Woyke im Congress Leoben Stücke von Beethoven und Bartholdy zum Besten geben wird!

USI Eisstockturnier – ein Klassiker! Mi. 18./25. Jänner 2017, ab 17:15h, Eishalle Leoben

Das USI Eisstockturnier findet seit Jahren derart großen Anklang, dass bereits 4 Monate im Voraus die ersten Anmeldungen „einflattern“ und Anfang Dezember mehr als die Hälfte der Startplätze (insgesamt 50 Teams!) vergeben sind! Auch im Jänner 2017 findet dieses erfolgreiche Event seine Fortsetzung! Dementsprechend bitte rasch im USI anmelden, um einen der begehrten Teamplätze zu ergattern (4 Leute am Eis – 5 dürfen genannt werden)! Los geht's am 18. Jänner 2017, pünktlich um 17:15h mit der Vorrunde auf 10 Bahnen in der Eishalle Leoben, wobei sämtliches Material vom USI zur Verfügung gestellt wird. Die besten Schützen spielen dann am 25. Jänner um den akademischen

Meistertitel. USI-Leiterin Ulla Prodingger ist sehr stolz auf das haus-eigene Event: „Ich finde es wirklich toll welche Dynamik unser Eisstockturnier über die Jahre entwickelt hat! Steiermarkweit ist es mitunter eines der größten Eisstockevents überhaupt. Immer wieder ist es schön zu sehen, dass aus nahezu allen Uni-Abteilungen und Instituten Personen mit dabei sind. Da entwickeln sich teilweise brisante Partien!“

USI FIT RAUM – Konditionstraining für Jedermann/ frau!

Der kleine aber feine USI Fitraum



MONTAN UNIVERSITÄT **USI Eisstockturnier 2017** **Eishalle Leoben 18./25.01.** **Rasch anmelden - max 50 Teams!** **LEOBEN UNIVERSITÄTSSPORT**

erfreut sich Jahr für Jahr zunehmender Beliebtheit! Er ist sowohl für den Ausdauer- als auch für den Kraftbereich mit modernsten Geräten ausgestattet, sodass (fast) keine Trainingswünsche offen bleiben. Die direkte Unianbindung (Abgang Nähe Haupteingang) bringt natürlich auch den Vorteil mit sich, schnell mal eine Trainingseinheit zwischen

Fortsetzung auf Seite 18

BIO & mehr

Leoben

Hochwertige biologische Lebensmittel
Wertvolle pflanzliche Nahrungsergänzung
Edles Porzellan und naturnahe Accessoires
Weihnachtliche Geschenkideen mit kreativem und individuellem Weihnachts-Geschenke-Service

Grün denken und grün schenken – BIO Geschenkideen sind voll im Trend! Wir beraten Sie mit Einfühlungsvermögen und fachlicher Kompetenz! ... weil wir gerne mehr für Sie tun.



Bio & mehr! Homanngasse 13, 8700 Leoben, 0 38 42/47 890 www.facebook.com/BIO.mehr

VERWÖHNZEIT



HOTEL DER PARKTHERME
Vitalhotel
 BAD RADKERSBURG

IHR PREISVORTEIL BETRÄGT 15%*

Vitalhotel-Partner sind Vorteilspartner!

Als Vitalhotel-Kooperationspartner haben Sie die Möglichkeit, Ihren Mitarbeitern einen Aufenthalt bei uns zu einem attraktiven Vorteilspreis zu ermöglichen.

* Gegen die Vorlage Ihres Mitgliedsausweises erhalten Sie dieses Top-Angebot zum Genießen & Relaxen!

VITA EST DAS TOP PAKET

Urlaubstage inkl. Frühstücksbuffet, Feinschmecker-Halbpension, Parktherme & Saunadorf, Cappuccino & Kuchenbuffet, 1/4 l Steirisches Kürbiskernöl ...

2 ÜN ab € **199,-²⁰** (statt ab 234,40)

5 ÜN ab € **481,-¹⁰** (statt ab 566,-)

P.p.P. im DZ (Kat. Bravo), Saison A. Gültig bis 30.4.17

JETZT SCHON ANS SCHENKEN DENKEN! Gutscheine vom Vitalhotel sind immer ein beliebtes Geschenk!

Gutscheine telefonisch bestellen oder online kaufen, ausdrucken & verschenken!

NEU

Unsere Gutscheinkarte!



****Vitalhotel der Parktherme | Thermenstraße 21 | 8490 Bad Radkersburg | Tel.: +43 3476 / 41 500 | office@vital-hotel.at | www.vital-hotel.at

Fortsetzung von Seite 17

den Lehrveranstaltungen oder aber auch in der Mittagspause einzubauen. Die Öffnungszeiten von 6:00 – 22:00h, auch am Wochenende und in den Ferien sind ebenso sehr „kundenfreundlich“. Für die Inskription im USI benötigt man eine Einschulungsbestätigung, die man beim gemeinsamen Besuch mit einem der Trainer erhält (Termine auf Anfrage im USI bzw. auf der USI Homepage). Rasch sein bei der Anmeldung...der Andrang ist groß ;-)



USI –Inskription für das Sommersemester 2017

Für die USI Sportkurse kann man sich online über „MY USI DATA“ auf der Homepage des USI's anmelden und natürlich auch online (Onlinebanking/Kreditkarte) bezahlen. Wer in die begehrten Kurse - wie zum Beispiel Yoga, Pilates, Klettern, Badminton oder gar Kitesurfen - kommen möchte, muss schnell sein! Hier finden Sie die wichtigsten Anmeldetermine für das Sommersemester:



Ab 16.Jänner 2017 ONLINE Anmeldung über „MY USI DATA“ (für Stud./ Bed./ Abs.) – Start 8:00h

Ab 23.Jänner 2017 Büro-Inskription für Stud./ Bed./ Abs. (Mo.-Do, 8:30-11:30h / 13:00-15:00h, Fr., 8:30-11:30h)

Weitere Infos:

<http://usi.unileoben.ac.at/>
Tel.: 03842/402-6401,
usi@unileoben.ac.at

IHR VORTEIL als Bedienstete/r der Montanuniversität Leoben

- 40 % Schmuck & Juwelen**
40 % Rabatt auf das gesamte Schmuck- und Juwelensortiment
- 20 % Markenuhren**
20 % Rabatt auf das Uhrensortiment
- Qualität und Service**
aus Österreichs größter Schmuckmanufaktur

WWW.FEICHTINGER.BIZ



FEICHTINGER
SCHMUCKHANDEL

€ 25,- Gutschein!
für alle Mitarbeiter/innen
erhältlich im
Betriebsratsbüro!

Personalnachrichten



Wir begrüßen alle neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen auf das Herzlichste!

Betriebsrats-Nachwuchs für die Montanuni



Lieber Lorenz,

Dir soll die Zukunft Blüten tragen, in allen Farben leuchtend schön. Viel Freude soll an allen Tagen hell über deinem Leben stehen.



Am 14.Juli 2016 um 14:19 erblickte der kleine Lorenz Brunner das Licht der Welt!

Die besten Glückwünsche zur Geburt Ihres Sohnes gehen an die überglücklichen Eltern Melanie Waltritsch und Markus Brunner

Wir bedanken uns herzlichst bei unserem langjährigen Betriebsratsmitglied und Freund Hubert Falk für seinen Einsatz im Dienste der Allgemeinheit! Er steht aufgrund seiner Ruhestandsversetzung für die Periode 2017 bis 2021 leider nicht mehr als Betriebsrat zur Verfügung!

Was uns aber besonders freut, dass sich unser lieber Freund dazu entschlossen hat, einen Teil seines wohlverdienten „Ruhestandes“ noch einige Zeit geringfügig beschäftigt an „seinem“ Lehrstuhl für Allgemeine Chemie zu wirken. Bravo – so geht „Ruhe“stand auch! ;-)



Dienstjubiläen 2016

25 Jahre

Große-Eschedor Dietmar
 Held Gerlinde
 Kirchberger Heide
 Kohl Gerhild
 Read Marion
 Sormann Christine



40 Jahre

Buxbaum-Dunst Ursula

Namensänderungen

BURGHARDT Ulla
 verheiratet PRODINGER
 BUXBAUM-RIENER Ursula
 verheiratet BUXBAUM-DUNST
 HOLZAPFEL Anja
 verheiratet SCHWEINZGER
 POLLAK Alexandra
 verheiratet STEINLECHNER

Inanspruchnahme der Alterspension:

AMBROSCH Margit
 FALK Hubert
 HELD Gerlinde
 KIRCHLEITNER Ingrid
 MANA Isabella
 WEDRAC-LENZ Barbara

Die Lehrlingsausbildungsprüfung erfolgreich abgelegt haben:

FRAIDL Jannine 20.10.2016
 PROMEBNER Jürgen 12.10.2016

Ständige Aktionen des Betriebsrates
Nähere Informationen unter www.unileoben.ac.at/betriebsrat



Was gibt es (sonst noch) Neues ?



Gripeschutzimpfung

Auch heuer wurde im Oktober im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an unserer Universität wieder die kostenlose Gripeschutz-Impfaktion durchgeführt. Herzlichen Dank an dieser Stelle Frau Sigrid Schmall von der Personalabteilung für die Organisation und unserer arbeitsmedizinischen Betreuung, dem AMZ Donawitz, für die schmerzfreie Durchführung dieser Aktion im Sinne der Gesundheit unserer Bediensteten.

Wechsel an der GÖD-Spitze

1.150 Gäste, Delegierte und MitarbeiterInnen. Vier Tage. 500 Anträge. Ein neuer Vorsitzender. Das sind die wichtigsten Fakten des 17. Bundeskongresses der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), der Mitte Oktober stattfand. Fritz Neugebauer übergab nach 19 Jahren an der Spitze der GÖD den Vorsitz an Norbert Schnedl. Dieser forderte mehr Wertschätzung für den Öffentlichen Dienst sowie eine rasche Aufnahmeoffensive für den Bundesdienst, denn Österreich brauche keinen schlanken Staat, sondern ausreichende Per-



sonal- und Sachressourcen. Ausführliche Informationen zum GÖD-Bundeskongress finden Sie auf der Webseite der Gewerkschaft: www.goed.at.

FCG-Bonus-Gutschein mit tollen Freizeitangeboten

Das Gutscheinheft hat einen Bonus-Wert von insgesamt Euro 113,50. Die GRATIS-Gutscheine können ab sofort im Betriebsratsbüro bei Marianne Kieninger angefordert werden. Angebot gilt solange der Vorrat reicht!!

Die Partner sind:

- Mariazeller Bürgeralpe**
- Grimmingtherme Bad Mitterndorf**
- Therme Aqualux Fohnsdorf**
- McDonalds**
- Stunt.at Adrenalinpark Kalsdorf**



ob der dann aller Voraussicht nach herrschenden winterlichen Verhältnisse mit einem Augenzwinkern zu betrachten, aber immerhin hat das Sommersemester bereits begonnen! Wir sind zuversichtlich, auch im kommenden Jahr an die vergangenen Erfolge anknüpfen zu können und abermals ein Fest mit Tanz, Musik und guter Unterhaltung für alle Universitätsangehörigen, Studierenden, Absolventen, Freunde und uns nahestehenden Unternehmen wie auch für die Leobener Gesellschaft zu organisieren. Der Reingewinn kommt abermals ausländischen, an der Montanuniversität ordentlich inskribierten Studierenden zugute, wenn sie in einer finanziell prekären Situation stecken, aus der sie sich fast unmöglich befreien können.

Lehrlingscoaching

Eine Lehre stellt Lehrbetrieb und Lehrling manchmal vor Herausforderungen oder besondere Chancen. Um Sie bei der Bearbeitungen von Herausforderungen und Optimierungspotenzialen rund um die Lehrlingsausbildung zu unterstützen, hat sich der Betriebsrat für

das Allgemeine Universitätspersonal in Absprache mit Frau Vizerektor Mühlburger entschlossen, eine Vertreterin der Koordinationsstelle Lehrlingsbetriebscoaching, sank-



tioniert und gesponsert vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Sozialministerium, einzuladen um die Lehrlinge der Montanuniversität in einem Erstgespräch zu beraten und informieren.

Dieses Erstgespräch mit Frau Bakk. Phil. Verena Reisz fand am Mittwoch, 22. Juni im Betriebsratsbüro statt und wird 2017 eine Fortsetzung finden.

Wein- und Käsedegustation

In Kooperation mit der Steiermärkischen Sparkasse organisierte Jürgen Edlinger im Namen des Betriebsausschusses am Dienstag, den 24. Mai 2016 exklusiv für Bedienstete der Montanuniversität eine Wein- und Käsedegustation im Café Mitt'n drin der Lebenshilfe Leoben.

In der charmanten Wohnzimmeratmosphäre des Café Mitt'n drin wur-



den die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen nach Dienstschluss in die genussreiche Welt des steirischen Weines und verschiedener Käsespezialitäten entführt.

Durch den Abend führten der Diplomsommelier Mag. Boris Penkoff und der Käsesommelier Ing. Josef Stiendl. Besonderer Dank gebührt Herrn Direktor Franz Oberhuber und Frau Anita Rath, die seitens der Steiermärkischen Sparkasse, Regionalstelle Leoben-Bruck-Kapfenberg die Kosten dieser Wein- und Käse-

degustation übernehmen und unserem Rektor Wilfried Eichlseder, der den Hauptpreis für das Degustationsquiz – ein von ihm signiertes Fotokunstwerk – stiftete.



Fortsetzung auf Seite 22



Was zählt ?

Schon in der Gründungsidee hat sich die Steiermärkische Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Menschen in den Regionen, in denen sie tätig ist, verschrieben. Auch heute gilt: Was zählt, sind die Menschen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine erfüllte Weihnachtszeit und alles Gute für 2017.





Was gibt es (sonst noch) Neues ?



Fortsetzung von Seite 21

Betriebsversammlung

Am Mittwoch, dem 19. Oktober fand im Hörsaal Miller von Hauensfeld eine Betriebsversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahlen am 16. und



17. November statt. Ich möchte mich an dieser Stelle für die doch sehr rege Teilnahme bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Herzlichen Dank auch an den Vizepräsidenten der AK Steiermark Franz Gosch, der in einem spannenden Impulsreferat nicht zuletzt auch eindrücklich darauf hingewiesen hat, dass ein gut funktionierender, mit dem Vertrauen von einer größtmöglichen Mehrheit aller Bediensteten, ausgestatteter Betriebsrat von essenzieller Bedeutung im betrieblichen Alltag ist.

Wohnaufförderung 2016



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen und damit eine schwere finanzielle Belastung auf sich nehmen, können durch die AK-Wohnauförderungsaktion einen Zinsenzuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die im Jahr 2016 ihre geförderte Neubauwohnung

bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinsenzuschuss erhalten.

Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zu Gute kommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben.

Der Zinsenzuschuss für nicht geförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Grund-, Aufschließungs- und Baukosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu 700 Euro.

Achtung: Einreichfrist 31. März 2017 (Datum des Poststempels)

Die Arbeiterkammer hilft bei der Wohnraumbeschaffung. Zusätzlich zur Wohnaufförderung des Landes gibt es einen Zinsenzuschuss von bis zu 700 Euro für Mitglieder, die seit 1.1.2016 kammerzugehörig sind.

Nähere Informationen (Antragsformular) unter: 05 7799-2520

<https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/wohnaufoerderung/AK-Wohnbaufoerderungsaktion.html>

Vorsorgen für viele Lebensbereiche: **#vorsichern**

Die Merkur Versicherung ist mehr als nur eine der führenden Gesundheitsversicherungen. Denn die Merkur ist in vielen Lebensbereichen für Sie da, bevor Sie es erwarten: **Gesundheitsversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung und Sachversicherung.** Das nennen wir **#vorsichern**.

MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

www.merkur.at

Arbeitszeit aufzeichnen mit dem AK Zeitspeicher

Nützliche Argumentationshilfe

Arbeitszeitaufzeichnungen sind die Grundlage für die Kontrolle der Auszahlungen der Mehr- und Überstunden. Haben Sie den Verdacht, dass die Aufzeichnungen Ihres Chefs nicht stimmen, hat es nur dann einen Sinn, ihn damit zu konfrontieren, wenn Sie die geleisteten Arbeitsstunden genau aufgezeichnet haben. Deshalb hat die AK den Zeitspeicher entwickelt und stellt diesen allen ArbeitnehmerInnen kostenlos zur Verfügung.

AK-Zeitspeicher übers Handy nutzen

Der AK-Zeitspeicher verfügt über eine spezielle Eingabe-Möglichkeit auf allen internetfähigen Handys, sogenannten Smartphones. Rufen Sie einfach www.ak-zeitspeicher.at mit Ihrem Smartphone auf. Ein Klick genügt, das System erkennt völlig automatisch, dass es sich um einen Aufruf vom Handy aus handelt und zeigt Ihnen die dafür optimierte Sei-

te an. Damit können Sie Ihre Aufzeichnungen immer aktuell halten.

Jetzt auch als App!

Den AK Zeitspeicher gibt's auch als App für iPhones und Androids zum Gratisdownload, erhältlich im AppStore oder auf Google Play. Einmal registriert, können Sie den Zeitspeicher von vielen Geräten aus nutzen.



Arbeitszeit am Computer aufzeichnen

Von der täglichen Arbeitszeit bis zum wöchentlichen Waldlauf: Der AK-Zeitspeicher bietet Ihnen die Möglichkeit, einfach und schnell Ihren Tagesablauf zu dokumentieren. Speichern Sie Ihre Arbeitszeiten, genauso wie Ihre Aktivitäten in der Freizeit und drucken Sie sich am Monatsende eine genaue Aufstel-

lung Ihrer Tätigkeiten in Form einer PDF-Datei oder einer Excel-Tabelle aus.

Beliebig viele Aufzeichnungsmöglichkeiten

Mit dem AK-Zeitspeicher können Sie Ihre eigenen Aufzeichnungslisten anlegen und auch mehrere Zeitspeicherungen parallel laufen lassen: Freie DienstnehmerInnen zeichnen Arbeitszeiten für ihre unterschiedlichen Projekte auf, MitarbeiterInnen im Außendienst nutzen den Zeitspeicher um Fahrzeiten zu dokumentieren und sportliche ArbeitnehmerInnen schreiben mit, wie lange und wo Sie wöchentlich ihre Runden drehen.

Denn: Der Zeitspeicher mobil genutzt kann auch Geolokationen mit speichern, wenn diese Funktion vom User freigeschaltet wird. Und wenn Sie mal einen Eintrag vergessen haben, auch kein Problem: dann tragen Sie die Daten im nach hinein ein. Alle Daten bleiben selbstverständlich anonym!

Wieviel bleibt netto von der Pension

Wie rechnet man sich bei einer Pension den Nettobetrag aus, den man nach allen Abzügen auf dem Bankkonto findet? Anders als bei Bezügen von Aktiven muss zum Beispiel kein Pensionsversicherungsbeitrag mehr bezahlt werden.

Brutto	Sozialversicherung	Lohnsteuer	Netto
€ 858,00	€ 43,76	0,00	€ 814,24
€ 1.000,00	€ 51,00	0,00	€ 949,00
€ 1.500,00	€ 76,50	€ 92,47	€ 1.331,03
€ 2.000,00	€ 102,00	€ 274,12	€ 1.623,88
€ 2.500,00	€ 127,50	€ 449,46	€ 1.923,04
€ 3.000,00	€ 153,00	€ 633,64	€ 2.213,36

Mit dem **AK Brutto-Netto-Rechner** können Sie ausrechnen, wie viel Ihnen netto von der Pension bleibt

Der **AK Pensionsrechner** hilft Ihnen, anhand der Angaben in der Kontoerstgutschrift abzuschätzen, wie hoch Ihre Brutto- bzw. Netto-Pension ausfallen könnte.

(Quelle: <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/pension/index.html>)



Weihnachts- belohnungen



Danke Wie schon in

den vergangenen Jahren entsprach das Rektorat auch heuer dem Antrag des Betriebsrates und gewährt allen halb- und vollbeschäftigten „Allgemein Bediensteten“ eine Weihnachtsbelohnung in unveränderter Höhe in Form von LE Gutscheinen! Alle, durch die Stichtagsregelung, ausgenommenen Bediensteten seien auf nächstes Jahr vertröstet – wir werden uns weiterhin für die Beibehaltung dieser, durchaus nicht selbstverständlichen und nicht an allen österreichischen Universitäten praktizierten, Wertschätzung für unsere geleisteten Dienste einsetzen! Ein herzliches Dankeschön an unsere Universitätsleitung!



Betriebsrat
der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Jürgen Edlinger

Triumph Shop • Sebanz-Stangl • Hauptplatz 16 • 8700 Leoben



*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr*